

# ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 Juni 2016

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

## ASPE bei der Tagung der Deutschen Tierparkgesellschaft e.V.

von Gisela Hermanns

Vom 20. – 22. April 2016 fand die Jahreshauptversammlung der Deutschen Tierparkgesellschaft e.V. (DTG) im Tierpark Nordhorn statt. Das ASPE-Institut war als Fördermitglied des Verbandes selbstverständlich wieder mit dabei.



Eingang zum Tierpark Nordhorn (Foto: Gisela Hermanns)

Über 80 Mitglieder kamen zusammen - das war mehr als man erwartet hatte. Und so musste kurzfristig die Tagung in den größeren Tagungsraum *Borggreve* verlegt werden. Die 2015 erworbene Fläche, auf der das Gebäude steht, ist 1,9 ha groß. Dieser Zukauf war eine Herzensangelegenheit und ist eine echte Bereicherung für den Tierpark, denn nach der Zooerweiterung 2001 lag dieses Areal genau zwischen dem alten und neuen Tierparkteil. Hieraus ergeben sich nun Entwicklungsperspektiven, den Tierpark noch attraktiver zu gestalten.



Die Tagung begann traditionell mit einem Zoorundgang. Dieses Jahr ging es für die Mitglieder zum Allwetterzoo nach Münster. Nach dem geselligen KollegInnen-Treffen

am Abend in Nordhorn, fand dann am Donnerstag die Jahreshauptveranstaltung statt. Bevor es jedoch zur eigentlichen Mitgliederversammlung kam, gab es vier interessante Vorträge.

Dr. Nils Kramer, Leiter des Tierparks Nordhorn, erzählte zur Geschichte des Tierparks und zur neusten Entwicklung.



TIER und PARK Nordhorn (Foto: Gisela Hermanns)

Herr Dr. W. Salzert, der zur Zeit als Zoologischer Berater im Tierpark Nordhorn arbeitet, war lange Zeit Direktor im Zoo Rheine und ist bekannt für seine innovative und naturnahe Gehegegestaltung, worüber er mehrere Bücher veröffentlicht hat. Er referierte sehr interessant und unterhaltsam zum Thema „Man lernt nie aus - nicht mal bei den Erdmännchen“.

Im Anschluss daran berichtete Wibke Hagemann, selbständig arbeitende Tiertrainerin, mit der Tierärztin des Tierparks Nordhorn Dr. Heike Weber, über die Erfahrungen des Tiertrainings im TP Nordhorn.

Tiertraining wird von vielen als unnatürliche Dressur empfunden. Doch ist es das wirklich? Tiere lernen permanent. Besonders Wildtiere lernen sehr schnell. Ein Training ist eine willkommene Abwechslung, ein Ausbrechen aus dem Alltagstrott. Durch immer wieder neue körperliche und kognitive Anregungen kann die Lebensqualität gesteigert und Stress gemindert werden.

Am Ende der Vortragsreihe stellte Herr Volker Hommes, neuer Geschäftsführer des Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) sich und die Aufgaben der Geschäftsstelle vor. Die DTG strebt eine Anbindung

an die Geschäftsstelle des VdZ an, um Synergieeffekte zu nutzen und gemeinsam nach Außen aufzutreten. Entsprechende Verhandlungen sind in Vorbereitung.

Ein großes Ereignis mit Presseauflauf war nach der Mittagspause die Verkündung des ersten Zootiers des Jahres, einer Idee der Verbände: „Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V.“ (ZGAP), der „Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.“ (DTG) und der „Gemeinschaft deutscher Zooförderer e.V.“ (GdZ), die mit dieser Artenschutzkampagne auf Tierarten hinweisen möchten, die wenig bekannt, aber hochbedroht sind. In diesem Jahr fiel die Wahl auf den Leoparden (mehr Infos dazu s. S. 6).



Präsentation des Zootier des Jahres (Foto: Gisela Hermanns)

Ab dem 21. April 2016 brauchen 3.000 Plakate eine Wand...



Auf dem Weg zum Fototermin (Foto: Gisela Hermanns)

Für die Mitgliederversammlung am Nachmittag standen weitere wichtige Themen wie die Neuwahlen des Vorstands, die Entlastung des Geschäftsführers Andreas Filz, der sein Ehrenamt Ende 2015

niedergelegt hat und die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an. Neben den vereinsinternen Besprechungen wurde auch über die Aufnahmeanträge von drei neuen Mitgliedern abgestimmt und diese genehmigt. Damit hat die DTG jetzt 109 Mitglieder.

Beim Rundgang durch den Tierpark erzählte uns Frau Dr. Heike Weber nicht nur ganz viel zu den Tieren,



Führung durch den Tierpark (Foto: Gisela Hermanns)

sondern zeigte uns auch stolz ihre Praxis, die sich direkt im Tierpark befindet. Hier kann sie kleinere OP's und Untersuchungen selbst durchführen.



Tierarztpraxis von Fr. Dr. H. Weber (Foto: Gisela Hermanns)

Zusammengefasst war es eine sehr interessante Tagung mit vielen guten Gesprächen in einer tollen Umgebung. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.



## Wichtige Mitteilungen an alle Kunden:

- **Ein Update für die ASPE Management Application haben wir am 07.04.2016 an unsere Kunden verschickt**  
Die aktuelle Version lautet 1.1.0.12 Build 226
- **Ein Update für ASPE-Zoo haben wir am 23.02.2016 an unsere Zoo-Kunden verschickt.**  
Die aktuelle Version lautet 1.0.3 Build 61
- Für die **Schulung Next Step** in Marktbreit (bei Würzburg) am **15.06.2016** können Sie sich noch anmelden
- **Ankündigung – Die erweiterte Suche im Lexikon**  
Neben der gewohnten Suche soll zusätzlich eine „erweiterte Suche“ im Lexikon angeboten werden, in der die Abfrage mehrerer Suchkriterien möglich ist um z.B. herauszufinden, welche Tiere aus einer bestimmten Familie in der Bundesartenschutzverordnung gelistet sind. Über vorgegebene Suchfelder können die entsprechenden Kriterien eingetragen und die Suche gestartet werden

Diese Funktion wird mit dem nächsten Update verfügbar sein.

## Auf dem Markt in Hue (Vietnam) gesehen...

Schildkrötenhandel in Indochina:



## Orchideen in Sapa (Vietnam) 1600 m ü. NN



Fotos von R. Gebhardt-Brinkhaus

## Aktuelle Urteile

In RP Online vom 20. März 2016 ist das folgende aktuelle Urteil veröffentlicht:

23. Februar 2016 | 19.27 Uhr

### Prozess gegen Mönchengladbacher Stadt siegt vor Gericht gegen Schlangenzüchter

**Mönchengladbach.** Das Oberverwaltungsgericht Münster hat eine Gladbacher Schlangenzüchterin abblitzen lassen. Zuvor hatte ihr bereits das städtische Veterinäramt untersagt, Königspythons in Schubladen zu halten. Das Urteil dürfte bundesweite Signalwirkung haben. **Von Andreas Gruhn und Jan Schnettler**

Es ist ein "Python-Sieg", den die Stadt vor Gericht nun gegen eine Gladbacher Schlangenzüchterin errungen hat: Königspythons dürfen nicht dauerhaft in Schubladen in Regalen, also in so genannten Rack-Systemen, gehalten werden. Das hatte ein erfahrenes Züchter-Paar aus Mönchengladbach 2012 beim städtischen Fachbereich für Tiergesundheit beantragt. Die Erlaubnis dafür wurde allerdings nach Stellungnahme durch die Amtsveterinärin verweigert, die Rack-Haltung auf Jungtiere bis zu einer Länge von 45 Zentimetern beziehungsweise einem Alter von sechs Monaten begrenzt. Gegen diese Einschränkungen klagte die Schlangenzüchterin. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf gab der Stadt recht, und das Oberverwaltungsgericht Münster ließ eine Berufung nicht zu, teilte die Stadt gestern mit.

Klägerin Birgit Uebach kann das Urteil nicht verstehen. "Wir züchten seit mehr als 20 Jahren Schlangen, und seit 17 Jahren halten wir Schlangen in Racks", sagt die Züchterin. "Darin fressen und vermehren sie sich besser als in einem Terrarium." In der Natur lebten Königspythons schließlich auch etwa in Termitenhügeln. Gemeinsam mit ihrem Mann Jürgen Uebach hat sie ihre Zucht - derzeit etwa 50 Tiere - nun in die Niederlande verlegt. Dort könnten sie weiter in den Racks gezüchtet werden und müssten nicht in Terrarien umziehen. "Sonst müssten wir damit klarkommen, dass sie nichts mehr fressen", sagt Birgit Uebach.

Königspythons sind Würgeschlangen, die bis zu zwei Meter lang werden können. "Nach Auffassung der Tierärzte ist eine lebenslange Haltung in Rack-Systemen tierschutzwidrig", sagt Dr. Ferdi-

nand Schmitz, Leiter des Fachbereichs Verbraucherschutz und Tiergesundheit. Die Box wird in der Regel mit nur einer Schlange besetzt und ist meist mit einem Trinkgefäß und etwas Bodengrund ausgestattet. "Dies bedeutet jedoch für die Schlange oft eine lebenslange Haltung in einem Rack-System ohne die Möglichkeit, sich zu bewegen oder anderen Instinkten nachzugehen. Verhaltensweisen wie die Jagd, Bewegung oder die Partnersuche sind nicht möglich", sagt Schmitz. Gestern seien städtische Kontrolleure der Stadt noch einmal unangemeldet bei der Züchterin angerückt. "Dabei bekamen sie mitgeteilt, dass sie die Haltung der Tiere auslaufen lässt", sagt Sprecher Wolfgang Speen. "Sie möchte stattdessen damit nach Holland ziehen, wo diese Art der Haltung erlaubt ist."

Bereits seit 1993 züchten und halten Birgit und Jürgen Uebach verschiedene Pythonarten, seit 2004 auch Königspythons. Die nach dem Tierschutzgesetz erforderliche Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten lag dabei jederzeit vor. 2012 wurde dann jedoch zusätzlich die dauerhafte Haltung von Königspythons in "Racks" bei dem städtischen Fachbereich beantragt. Das Verwaltungsgericht beauftragte aufgrund der vielschichtigen Fragestellung eine Sachverständige der Tierärztlichen Hochschule Hannover, die die Auffassung des Gladbacher Veterinäramtes stützte. Darüber hinaus bezog das Gericht sich auf ein Gutachten der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, dass die ständige Haltung ebenfalls ab-

lehnt. Es wies die Klage des Ehepaares ab, und das OVG ließ die Berufung nicht zu.

"Mit dieser Entscheidung ist der Rechtsstreit abgeschlossen", sagt die für den Fachbereich zuständige Beigeordnete Dörte Schall. Und: "Da es sich bei den Urteilen nach hiesiger Kenntnis um die ersten verwaltungsgerichtlichen Entscheidun-

gen in Deutschland handelt, dürften diese für die Frage der Rack-Haltung von Königspythons von bundesweiter Bedeutung sein." Tierschutz sei als Staatsziel im Grundgesetz geregelt - "und von Gladbach aus konnte ein Schritt zur tierschutzgerechten Haltung von Schlangen erreicht werden."

**Quelle:** <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/moenchengladbach-stadt-siegt-vor-gericht-gegen-schlangenzuechter-aid-1.5788944>

## Artenschutz – Gutachten nach § 44 BNatSchG

### Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten erstellen wir auch Artenschutz-Vorprüfungen sowie Artenschutz-Gutachten nach § 44 BNatSchG.



In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt mit dem Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützt werden.

Hier hat sich erwiesen, dass Kosten und Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt. Vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist, welches dann ein Gutachten fordert.

Aus unserer Sicht ist bei diesem Thema eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.

## Zootier des Jahres – der Leopard



Der Leopard ist das „Zootier des Jahres 2016“! Diese faszinierende Großkatze ist fast überall in ihrem natürlichen Lebensraum stark gefährdet oder wie der Sansibar-Leopard bereits ausgerottet. Um dieser Großkatze zu

helfen, hat die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V. (ZGAP) den Leopard zum „Zootier des Jahres 2016“ gewählt. Die Aktion trägt ganz konkret zum Schutz dieser Tierart bei! Durch Spenden werden Schutzprojekte vor Ort in Sri Lanka und im Iran finanziert und so zum Überleben dieser stark bedrohten Leopardarten beigetragen.

Als gemeinsame Projektpartner unterstützen und gestalten die drei Verbände: „Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V.“ (ZGAP), die „Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.“ (DTG) und die „Gemeinschaft deutscher Zooförderer e.V.“ (GdZ) die Artenschutzkampagne „Zootier des Jahres“. Bei der Wahl zum jeweiligen „Zootier des Jahres“ berücksichtigt die ZGAP Tierarten die wenig bekannt aber hochbedroht sind. In der jüngeren Vergangenheit wurden schon zahlreiche, teils große Arten unbeachtet von der Öffentlichkeit ausgerottet – einfach, weil man nicht ausreichend über sie wusste oder weil sie nicht genug Anklang in den Medien fanden. Das will man mit dem „Zootier des Jahres 2016“ nun für den Leopard ändern.

Mit einem tollen Motivplakat und zwei Schutzprojektplakaten wird in den Zoo's und Tierparks an verschiedenen Stellen auf das Thema aufmerksam gemacht.

Zoos und Tierparks übernehmen im Artenschutz eine zentrale Aufgabe. Sie widmen sich dem Schutz bedrohter Lebensräume (in situ-Schutz) und gleichzeitig der Erhaltungszucht bedrohter Arten (ex situ-Schutz). Der Schutz gefährdeter Arten kann nur durch eine enge Vernetzung von in situ- und ex situ-Artenschutz erfolgen. Die Zoos und Tierparks sind dabei die treibende Kraft auf dem Gebiet der Erhaltungszucht, ohne deren Einsatz ein Überleben vieler Tierarten nicht möglich wäre.

Das Artenschutzprojekt „Zootier des Jahres 2016 - der Leopard“ wird ganz konkret etwas für diese Tierart umsetzen. Reden allein reicht den Projektpartnern nicht! Daher werden mit dem Leopard als erstem „Zootier des Jahres“ konkrete Schutzprojekte unterstützt. Um dies zu finanzieren werden in den beteiligten Zoos und via Internetauftritt Spenden eingeworben. Darüber hinaus nehmen die Projektpartner auch selber Geld in die Hand. So stehen bereits vor dem Start der Kampagne „Zootier des Jahres 2016“ rund 40.000,- Euro für zwei Leopard-Projekte zur Verfügung. Alle Spendengelder, die nun bis zur Kür des nächsten „Zootier des Jahres“ in den Zoos gesammelt werden, kommen den Schutzprojekten ebenfalls in voller Höhe zugute.

### Das „Sri Lanka-Schutzprojekt“ für den Sri Lanka-Leopard

Durch die Spenden für das „Zootier des Jahres“ soll mittels DNA-Analyse von Kothaufen herausgefunden werden, wo auf Sri Lanka noch Leoparden vorkommen. Darauf aufbauend werden geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt. Durch die Spenden konnten bereits ein Projektfahrzeug und Kamerafallen angeschafft werden. Mit Hilfe dieser Kamerafallen möchte man mehr über das Verhalten der Tiere in der Nähe von Menschen erfahren. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden dann Leopard-Wachposten aufgestellt, leopardensichere Ställe für Haustiere gebaut oder andere geeignete Schutzmaßnahmen entwickelt.

## Das „Iran-Schutzprojekt“ für den Persischen Leoparden

Durch die „Zootier des Jahres“ Spenden werden Kamerafallen installiert. Einzelne Leoparden werden mit GPS-Halsbandsendern ausgestattet, um ihre Bewegungsmuster per Satelliten-Telemetrie zu verfolgen. Nutzvieh und Haushunde werden untersucht, um mögliche Krankheitsübertragungen auf die Leoparden zu ermitteln. Es gibt Trainings-Workshops für Naturschützer, Tierärzte, Jäger und Tierhalter.

Viele weitere Informationen und links sind auf [www.zootierdesjahres.de](http://www.zootierdesjahres.de) zu finden.

**Helfen Sie jetzt! Die Leoparden brauchen jede Unterstützung und Ihre Spende.**

**Spendenkonto:**  
Volksbank im Unterland  
BIC: GENODES1VLS  
IBAN: DE21620632630054550041,  
Verwendung: **Zootier des Jahres**

## Verkündung des Zootier des Jahres auf der Jahreshauptversammlung der DTG in Nordhorn.



© Franz Frieling

## Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V.

### DGHT fordert klare Verhältnisse für Amphibien- und Reptilienhalter

(11.05.2016) Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg lässt Fragen offen

Die Vereinbarung zum vorsorgenden Tierschutz im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der CDU in Baden-Württemberg "Im Sinne eines vorbeugenden Tierschutzes werden wir Menschen, die sich für die Haltung exotischer Tiere interessieren, vermehrt Anleitung dazu geben, ob und wie diese Tiere artgerecht gehalten werden können", ruft bei der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie u. Terrarienkunde geteilte Reaktionen hervor. Einerseits begrüßen wir ausdrücklich das Bestreben der Landesregierung, Menschen, die sich für die Haltung exotischer Arten interessieren eine verbesserte Informationsgrundlage für die artgerechte Haltung zu geben, andererseits lässt die Formulierung "...ob und wie diese Tiere artgerecht gehalten werden können." ein Hintertürchen für Totalverbote bzw. Positivlisten offen. Hier muss klargestellt werden, dass jeder, der den erforderlichen Platz und die entsprechende Sachkunde nachweisen kann, eine Art halten dürfen muss, so Markus Monzel, Präsident

der DGHT. Eine aktuelle Studie (2015), die in der renommierten Fachzeitschrift PLOS ONE veröffentlicht wurde, zeigt, dass bei Reptilien und Amphibien die Sterblichkeitsrate in Menschenobhut während des ersten Jahres bei vernachlässigbaren 2-3 % liegt, während sie bei den vermeintlich leicht zu haltenden "typischen Heimtieren" Hund und Katze ca. 8 % beträgt. Mit der Novellierung des Tierschutzgesetzes ist bereits zum 01.08.2014 eine Verpflichtung für den Zoofachhandel eingetreten, dem Käufer von lebenden Tieren schriftliche Informationen über die Bedürfnisse der jeweiligen Art mitzugeben, und aktuell lässt die Bundesregierung unter aktiver Beteiligung der DGHT eine bundesweite Studie zur Optimierung der Haltungsbedingungen so genannter exotischer Heimtiere durchführen. Wir fordern daher die baden-württembergische Landesregierung auf, sich der Expertise der DGHT als gesetzlich anerkanntem Fachverband zu bedienen und gemeinsam mit uns praktikable Lösungen für die Umsetzung des lobenswerten Ziels einer Verbesserung des vorbeugenden Tierschutzes zu erarbeiten.

#### Verfasser:

DGHT e. V. - [www.dght.de](http://www.dght.de)

N4, 1, D-68161 Mannheim

Kontakt: [gs@dght.de](mailto:gs@dght.de), Tel. 0621-86256490



## Gedenken an Hans-Dieter Philippen

### Ein Nachruf von Renate Gebhardt-Brinkhaus



Das Foto stammt von seiner Facebook-Seite

Am Dienstag, 10.05.2016 erreichte mich die traurige Nachricht, dass Hans-Dieter Philippen am 8. Mai plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Hans-Dieter war für mich bewundernswerter Mensch und außergewöhnlicher Wissenschaftler. Wir trafen uns regelmäßig auf Tagungen, sei es die ZooKunft, oder die Jahrestagung der Vivaristischen Vereinigung ViVe e.V., oder bei einem Vortrag in Metelen. Immer hatte Hans-Dieter Neuigkeiten und neue Erkenntnisse und oft genug hielt er spannende Vorträge. So manches Mal verstrickten wir uns in lange Gespräche. Er war ein wandelndes Lexikon der Terraristik und konnte zu jeder spontan gestellten Frage ohne viel Federlesen umfassend und lebendig referieren.

Seine Vorträge untermalten Schlagfertigkeit und Situationskomik in unnachahmlicher Weise. Ich konnte mich der Faszination seiner Darstellungen und seinem ganz persönlichen Charme nie entziehen.

Ein Teil seines unschätzbaren Wissen hat er in unzähligen Artikeln in der Zeitschrift Marginata und in zahlreichen anderen Foren weitergegeben. Ich habe mich täglich auf seine kurzen, prägnanten Posts in Facebook gefreut. Wie Mosaiksteine haben sie seine Arbeit untermalt und für die breite Terraristikgemeinschaft dokumentiert, was er gerade im Fokus seiner Arbeit betrachtet.

Die Bandbreite dieser Posts beeindruckten mich stets, da sie das umfangreiche Wissen und die vielfältigen Interessenbereiche, die das gesamte biologische Spektrum umfassten, lebhaft und anschaulich spiegeln.

Hans Dieter war ein einzigartiger Biologe mit Herz und Seele – er hinterlässt eine große Lücke!

Wir wünschen seiner Familie viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Zu seiner Person s. <http://www.marginata-magazin.de/redaktion>

## Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

### Verteiler - Die Zuordnung der Adressen zu einem Verteiler in einem Schritt löschen

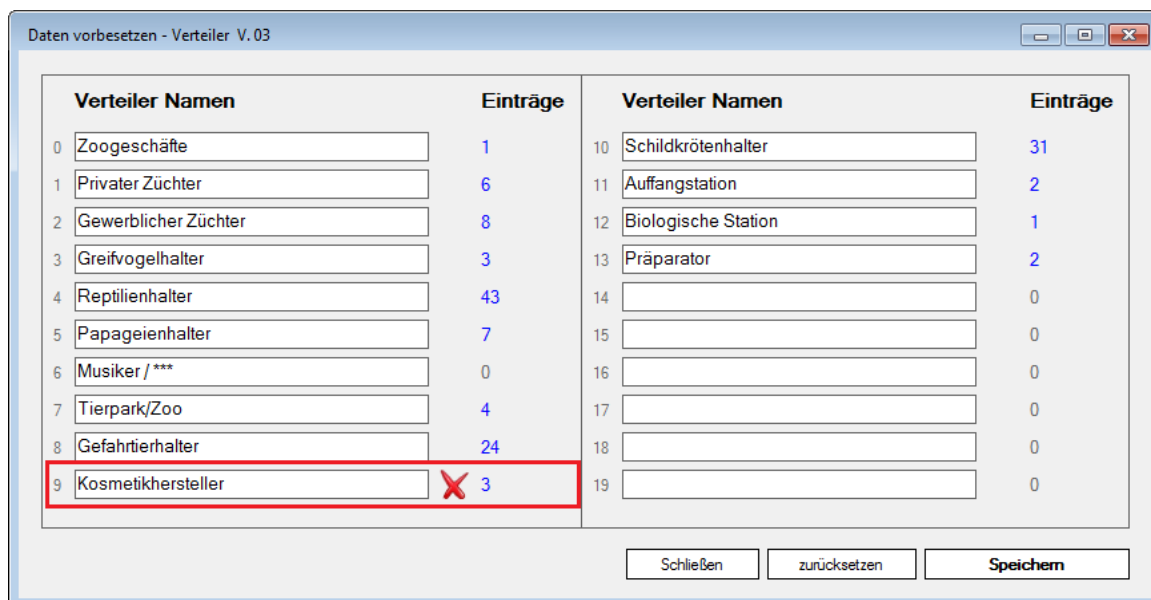
Heute möchte ich Ihnen eine neue Funktion vorstellen, die es seit dem Update vom April 2016 für die ASPE Management Application gibt.

Wie Sie bestimmt schon wissen, können Sie über den Menüpunkt Daten vorbesetzen/Verteiler Ihre Verteiler verwalten.

So lassen sich z.B Verteilereinträge ganz einfach ergänzen bzw. ändern, in dem man direkt in die leere Zeile *Verteiler Namen* schreibt bzw. vorhandene Einträge abändert.

Die Zahlen in der Spalte Einträge geben an, wie viele Adressen dem Verteiler zugewiesen worden sind. In unserem Fall gibt es z.B. sechs private Züchter.

Um einen Verteiler-Namen und damit alle Zuweisungen zu einer Adresse zu löschen, klicken Sie in die entsprechende Zeile des Verteiler-Namens. Es erscheint ein rotes Kreuz.

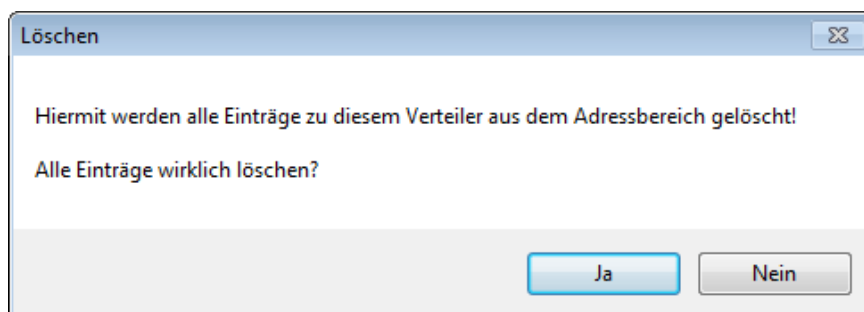


	Verteiler Namen	Einträge		Verteiler Namen	Einträge
0	Zoogeschäfte	1	10	Schildkrötenhalter	31
1	Privater Züchter	6	11	Auffangstation	2
2	Gewerblicher Züchter	8	12	Biologische Station	1
3	Greifvogelhalter	3	13	Präparator	2
4	Reptilienhalter	43	14		0
5	Papageienhalter	7	15		0
6	Musiker / ***	0	16		0
7	Tierpark/Zoo	4	17		0
8	Gefahrtierhalter	24	18		0
9	Kosmetikerhersteller	3	19		0

Buttons: Schließen, zurücksetzen, Speichern

Abb. 1 Verteiler vorbesetzen

Zum Löschen klicken Sie auf das Kreuz und bestätigen Sie die nachfolgende Sicherheitsabfrage.



**Löschen**

Hiermit werden alle Einträge zu diesem Verteiler aus dem Adressbereich gelöscht!

Alle Einträge wirklich löschen?

Buttons: Ja, Nein

Abb. 2 Sicherheitsabfrage

Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*



## Aktuelle Seminartermine:

### ASPE-Institut

- **Next Step** 15. Juni 2016 in Marktbreit (Nähe Würzburg)
- **Newcomer-Fachschulung  
- Einführung in das Artenschutzrecht** 07. September 2016 in Recklinghausen
- **Special-Power Training** 14. September 2016 in Darmstadt
- **Next Step** 22. September 2016 In Berlin
- **Newcomer-Software Startschulung** *Termin auf Anfrage*
- **Webinar (Block 1, 2 und 3)** *Termine auf Anfrage*

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

### Artenschutzzentrum Metelen

- *Aufgrund von größeren Sanierungs- und Bauarbeiten werden **voraussichtlich erst im 4. Quartal 2016** einzelne Kurse angeboten. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.*

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/artenschutzzentrum-metelen/fortbildungen/>

### Natur- und Umweltschutzakademie NRW

- *alle Infos zu den aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der NUA*

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

## Literaturempfehlung:

### Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

- **1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2014. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2014.

**2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

**3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März 2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

## Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**

2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**

[www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de).

## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

*Renate Gebhardt-Brinkhaus*



### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**  
Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 02361/ 21367  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)  
[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)  
[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

### Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473

DE 126341160

### ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

### Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH